

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2473 —**

**AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Soll das Bundes-Seuchengesetz bzw. das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in absehbarer Zukunft auf AIDS-Patienten Anwendung finden?
2. Sollen AIDS-Patienten
  - a) einer anonymen oder
  - b) einer namentlichenMeldepflicht unterliegen?
3. Sollen Patienten mit einem AIDS-related Complex-Befund
  - a) einer anonymen oder
  - b) einer namentlichenMeldepflicht unterliegen?
4. Sollen Menschen mit einem positiven HTLV-III-Antikörperbefund
  - a) einer anonymen oder
  - b) einer namentlichenMeldepflicht unterliegen?
5. Auf welcher Grundlage basieren folgende erste Erwägungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit:
  - Untersuchungspflicht für möglicherweise Infizierte,
  - Verhaltensregeln für sicher Infizierte und Aufklärung darüber, daß Weiterverbreitung durch Intimkontakte strafbar ist,
  - Verbot der Blutspende?
6. Was ist unter „Infizierten“ und „möglicherweise Infizierten“ zu verstehen?

7. Wie stellt die Bundesregierung sich die Identifizierung und Erfassung von „möglicherweise Infizierten“ vor?
8. Wie soll die Befassung mit „sicher Infizierten“ aussehen?
9. Welche Strafmaßnahmen sind für HTLV-III-Infizierte bei Aufnahme von Intimkontakte vorgesehen?

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit prüft auf Grund erster epidemiologischer Daten aus den Risikogruppen mit einem seit etwa drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland in einigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführten HTLV-III-Antikörpertest, ob zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS bzw. einer HTLV-III-Infektion das geltende Recht ausreicht oder ob Gesetzesänderungen notwendig sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, und es sind bisher keine Entscheidungen getroffen.

10. Soll es ein Blutspendeverbot für HTLV-III-Infizierte geben?

Ja, sobald Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die einen solchen Verdacht begründen; heute erfolgt der Ausschluß von Angehörigen der Risikogruppen durch Befragung.

11. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 9.

12. Gibt es hinreichend sichere Methoden zur Feststellung, ob jemand mit dem HTLV-III-Virus infiziert ist?
13. Wenn ja, welche Verfahren sind dies, und wie begründet sich diese hinreichende Sicherheit medizinisch?

Bisher liegt kein zugelassener und geprüfter HTLV-III-Test für eine allgemeine klinische Anwendung vor.

14. Ist eine HTLV-III-Infektion mit einer AIDS-Erkrankung identisch?

Nein, der HTLV-III-Test ist kein AIDS-Test.

15. Sind außer der Kohorten-Studie weitere Projekte zur Beratung und Behandlung von AIDS-Patienten vorgesehen?

Forschungsprojekte zum Thema AIDS werden gefördert, weitere Anträge können beim Bundesgesundheitsamt gestellt werden. Im

Bereich der gesundheitlichen Aufklärung sind weitere Vorhaben vorgesehen; der Unterrichtung von Ärzten und des medizinischen Personals sowie der Unterrichtung Krankheitsverdächtiger dienen Merkblätter und Handzettel.

16. Sind der Bundesregierung die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesgesundheitsamt und namhaften Virologen bekannt, und wie steht sie dazu?

Hochrechnungen im Bundesgesundheitsamt sind von möglichen ungünstigen Annahmen ausgegangen, um die denkbare Gefahr abzuschätzen und zu verdeutlichen und um den denkbaren Übergang aus dem bisherigen Risikobereich heraus vor Augen zu führen. Andere wissenschaftliche Hochrechnungen kommen zu einem weniger weitgehenden Ergebnis. Aus diesen Erkenntnissen heraus wird es für erforderlich gehalten, die epidemiologischen Studien im Risikobereich rasch auszuweiten; hierüber bestehen keine Meinungsunterschiede zwischen den Virologen der Ämter und den Fachgesellschaften.

17. Besteht eine Zusammenarbeit von Forschern in der Bundesrepublik Deutschland und Forschern aus anderen von AIDS betroffenen Ländern?

Es besteht eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit der Virologen; das zeigt der stattfindende Erfahrungsaustausch der Wissenschaftler untereinander.

18. Welche Vorbereitungen wurden getroffen, um eine unabhängige, d.h. nicht weisungsgebundene Forschungsstelle für AIDS zu etablieren?

Das Bundesgesundheitsamt, das Paul-Ehrlich-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind angewiesen, sich im Rahmen ihrer Amtsaufgaben des Themas AIDS mit hoher Priorität zu widmen. Darüber hinaus wird die HTLV-III-Forschung an einer Reihe von Instituten betrieben.

19. Welche Mittel stehen zur AIDS-Bekämpfung 1985 zur Verfügung?
20. Wie sind sie auf folgende Bereiche verteilt:
  - Forschung,
  - Therapie (stützende Maßnahmen oder psycho-soziale Versorgung),
  - Selbsthilfegruppen?
21. Aus welchen Mitteln soll eine AIDS-Prophylaxe (Untersuchung und eventuelle spätere Impfung) bezahlt werden?

22. Welche Mittel stehen für die Aufklärung von AIDS-Risikogruppen zur Verfügung?

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich nur ungenügende Angaben darüber machen, welche Finanzmittel für welche Zwecke zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Bundesgesundheitsamt erhält im Rahmen seiner Koordinierungsaufgabe für die AIDS-Forschung zusätzlich im Jahr 1985 2,07 Mio. DM. Zusätzliche Mittel für grundlagenbezogene AIDS-Forschung werden aus Haushaltssmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie für die extramurale F.- und E.-Forschung zur Verfügung gestellt; für 1985 ist dafür zunächst ein Betrag von 1,5 Mio. DM vorgesehen. Die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland baut auf den mit großen zeitlichen Vorsprung arbeitenden Forschungen in den USA auf.

23. Sind die veröffentlichten Stellungnahmen des Bundesgesundheitsamts mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit abgesprochen?
24. Wie will die Bundesregierung künftig verhindern, daß das interpretierungsbedürftige Zahlenmaterial des Bundesgesundheitsamts in der Presse zu unqualifizierten und sensationslüsternen Aufmachern mißbraucht wird (siehe SPIEGEL und BILD-Zeitung)?

Die Bundesregierung ist stets um sachliche und vom Forschungsstand getragene Öffentlichkeitsarbeit bemüht, wo auf Zahlen und Statistiken unnötige Verunsicherung entstehen, wirkt sie diesem – wie im vorliegenden Falle – entgegen.

25. Sind der Bundesregierung Suizidfälle von HTLV-III-infizierten Personen, wie in der „Münchener Wissenschaftlichen Wochenschrift“ und im „Express“ vom 16. November 1984 erwähnt, bekannt?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die als AIDS-infiziert angesehen werden müssen, Selbstmord begangen haben.

26. Sind der Bundesregierung Fälle von Diskriminierung von Risikogruppen bekannt?
27. Was gedenkt die Bundesregierung, gegen künftige Diskriminierungen von Risikogruppen zu unternehmen?

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, denen zufolge angenommen werden muß, daß es Vorgänge und Aussagen gegeben hat, die als diskriminierend bezeichnet werden könnten. Die Bundesregierung betreibt ihre Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen mit der festen Absicht, Diskriminierungen zu vermeiden, die sich aus der Besonderheit der vorzufindenden Risikogruppen ergeben können.